

VERBINDLICHE ANMELDUNG // SCHULJAHR 2019/2020

VERTRAG ÜBER DIE ERWEITERTE MITTAGSBETREUUNG
IM MEMMINGER FAMILIENCAFE, HOPFENSTRASSE 20,
FÜR GRUNDSCHÜLER DER ELSBETHENSCHULE

1. TRÄGER

Elterninitiative Elsbethenschule e.V., vertreten durch den Vorstand – nachfolgend Träger genannt –

2. ANGABEN ZU DEM/DEN ERZIEHUNGSBERECHTIGTEN (VERTRAGSPARTNER)

Vor- und Zuname der/des Erziehungsberechtigten

Straße / Hausnummer

Postleitzahl / Ort

Mobiltelefon

E-Mail

3. ANGABEN ZUM KIND

Hiermit melde/n ich/wir für das Schuljahr 2019/2020 mein/unser Kind zur Mittagsbetreuung verbindlich an:

Vor- und Zuname des Kindes

Geburtsdatum

Klassenstufe ab September

4. BETREUUNGSDetails

Die erweiterte Mittagsbetreuung umfasst die tägliche Betreuung des Kindes im Anschluss an den täglichen Schulunterricht von 11.25 Uhr bis 16 Uhr bzw. freitags von 11.25 Uhr bis 13.30 Uhr. Betreuungsort sind die Räumlichkeiten des Memminger Familiencafés in der Hopfenstrasse 20 sowie den dazu gehörenden Freiflächen. Eine Mittagsverpflegung und Hausaufgabenbetreuung findet von Montag bis Donnerstag statt. Letztere umfasst die Hilfestellung bei der Anfertigung der Hausaufgaben. Die Kontrolle der Hausaufgaben auf Vollständigkeit und Inhalt obliegt dem Verantwortungsbereich des/der Erziehungsberechtigten.

Der Betrieb der Betreuung zu Beginn des Schuljahres 2019/2020 wird ab einer Anzahl von 12 Kindern aufgenommen. Eine Ausnahmeregelung behält sich der Verein vor. Kann der Betrieb mangels einer ausreichenden Anzahl von Kindern nicht aufgenommen werden, wird/werden der/die Erziehungsberechtigte(n) spätestens 8 Wochen vor Beginn des Schuljahres darüber informiert.

Während der Schulferien, an schulfreien Tagen und gesetzlichen Feiertagen ist die Einrichtung geschlossen; eine Betreuung findet nicht statt.

5. AUFSICHTSPFLICHT / MELDUNG DER ABWESENHEIT DES KINDES

Der Träger ist ausschließlich zur Beaufsichtigung des Kindes im angegebenen Betreuungszeitraum und in den Räumen des Memminger Familiencafés, Hopfenstrasse 20, und den dazu gehörenden Freiflächen verpflichtet. Die Aufsichtspflicht endet nach dem Ende der Betreuungszeit. Die rechtzeitige Abholung und das Verbringen des Kindes nach Hause fällt in jedem Fall in die Verantwortung der Eltern. Der Träger wird diesbezüglich von jeder Verpflichtung freigestellt. Liegt eine schriftliche Einverständniserklärung der Eltern vor, darf das Kind selbständig nach Hause gehen. Bei jeder Abwesenheit des Kindes von der erweiterten Mittagsbetreuung, gleich aus welchem Grund, hat/haben der/die Erziehungsberechtigte(n) das Betreuungspersonal bis spätestens 11.00 Uhr schriftlich oder mündlich zu informieren. Erscheint ein Kind zum vereinbarten Zeitpunkt nicht am Betreuungsort, werden die Eltern unverzüglich darüber informiert.

6. VORZEITIGES NACH HAUSE GEHEN / TEILNAHME AN DEN AGs DER ELSBETHENSCHULE

Kinder können den Betreuungsort vorzeitig nur dann verlassen, wenn eine mündliche oder schriftliche Mitteilung des/der Erziehungsberechtigten vorliegt, bzw. wenn sie durch diese(n) abgeholt werden. Die Abholzeiten sind flexibel.

Für eine Teilnahme an den von der Elsbethenschule Memmingen angebotenen Arbeitsgemeinschaften können Kinder den Betreuungsort vorzeitig oder zwischenzeitlich verlassen. Beim Verlassen des Betreuungsortes muss sich das Kind beim Betreuungspersonal abmelden. Sofern keine mündliche oder schriftliche Mitteilung des/der Erziehungsberechtigten vorliegt, kehrt das Kind nach Ende der Arbeitsgemeinschaft an den Betreuungsort zurück, sofern die Arbeitsgemeinschaft vor dem Ende der Betreuungszeit endet.

7. NOTFALLINFORMATIONEN

Besonderheiten/Allergien/Umstände und ggf. Hilfemaßnahmen:

Im Notfall zu verständigen:

Bitte geben Sie zwei Personen und Telefonnummern an, die wir im Notfall erreichen können.

8. MITTAGESSEN

Die Mittagsverpflegung von Montag bis Donnerstag ist Bestandteil vorliegenden Vertrages. Die Essenszubereitung erbringt die Kolping Akademie Memmingen. Zur Auswahl stehen Salate und Nachtisch im Wechsel sowie zwei Menülinien, davon immer eine vegetarisch. Der Speiseplan wird wöchentlich bekannt gegeben. Der Einheitspreis pro Mahlzeit beträgt brutto 3,91 Euro.

9. MITTAGSVERPFLEGUNG VON GESCHWISTERKINDERN

Von Montag bis Donnerstag besteht zudem die Möglichkeit der Mittagsverpflegung von Geschwisterkindern zum Einheitspreis von brutto 3,91 Euro pro Mahlzeit. Eine Betreuung der Geschwisterkinder und damit einhergehende Aufsichtspflicht ist nicht Bestandteil vorliegenden Vertrages. Der Aufenthalt der Geschwisterkinder am Betreuungsort beschränkt sich auf die festgelegten Mahlzeiten, Montag bis Donnerstag von 13.00 – 14.00 Uhr.

Hiermit melde/n ich/wir für das Schuljahr 2019/2020 mein(e)/unser(e) Kind(er) zur Mittagsverpflegung verbindlich an:

Vor- und Zuname des Kindes	Geburtsdatum	Schule
----------------------------	--------------	--------

Vor- und Zuname des Kindes	Geburtsdatum	Schule
----------------------------	--------------	--------

10. BETREUUNGSKOSTEN

Für die Betreuung des Kindes hat der Vertragspartner nachfolgende Beiträge zu entrichten. Die Beiträge sind auch im Fall der vorübergehenden Abwesenheit des Kindes z.B. wegen Krankheit zu entrichten. Sie werden für 12 (zwölf) Monate pro Betreuungsjahr erhoben. Das Betreuungsjahr geht vom 01.09.2019 bis 31.08.2020. Die Beiträge werden per SEPA-Lastschrift bis zum 05. jeden Monats im Voraus eingezogen.

Die monatlichen Betreuungskosten belaufen sich bei einer Betreuung von

- 15 Kindern auf 165,- Euro / Monat
- 14 Kindern auf 175,- Euro / Monat
- 13 Kindern auf 185,- Euro / Monat
- 12 Kindern auf 195,- Euro / Monat

Zum Zeitpunkt der Vertragserstellung liegen dem Träger 15 bestätigte Voranmeldungen vor. Der Träger informiert die Eltern spätestens zum 01.07.2019 über die tatsächliche Höhe der monatlichen Betreuungskosten in Abhängigkeit der verbindlichen Anmeldungen.

Sofern Geschwisterkinder zur Mittagsverpflegung angemeldet sind, erhöhen sich die monatlichen Betreuungskosten um 50,- Euro Verpflegungsgeld pro Geschwisterkind.

11. BEENDIGUNG DES BETREUUNGSVERHÄLTNISSSES DURCH DEN TRÄGER

Der Träger behält sich vor, Kinder, die sich dauerhaft nicht in die Gruppe integrieren, andere Kinder dauerhaft gefährden oder die geordnete Betreuung dauerhaft erheblich stören, von der Mittagsbetreuung nach schriftlicher Abmahnung auszuschließen. Der Träger behält sich zudem vor, das Betreuungsverhältnis nach schriftlicher Abmahnung zu beenden, wenn die Betreuungskostenbeiträge wiederholt nicht fristgerecht bezahlt werden.

12. HAFTUNGSAUSSCHLUSS

Das Kind ist angehalten, auf dem kürzesten Weg den Betreuungsort aufzusuchen. Gleiches gilt für den Hin- und Rückweg in die Elsbethenschule zur Teilnahme an einer Arbeitsgemeinschaft. Für die Wegstrecken übernehmen die Elsbethenschule und der Träger keine Haftung.

13. HAFTUNG FÜR SCHÄDEN, DIE DAS KIND VERURSACHT

Für Schäden, die das Kind während der Betreuungszeit verursacht, haften die Erziehungsberechtigten. Für Schäden, die das/die zur Mittagsverpflegung angemeldete(n) Geschwisterkind(er) während des Aufenthaltes am Betreuungsort verursachen, haften die Erziehungsberechtigten ebenfalls.

14. VERSICHERUNG

Es besteht gesetzlicher Unfallversicherungsschutz (nach den Regelungen der Schülerunfallversicherung), auch für den direkten Hin- und Rückweg Elsbethenschule / Betreuungsort. Der gesetzliche Unfallversicherungsschutz gilt auch für das/die zur Mittagsverpflegung angemeldete(n) Geschwisterkind(er) während des Aufenthaltes am Betreuungsort zu den festgelegten Mahlzeiten. Darüber hinaus gehende Ansprüche werden seitens des Trägers ausgeschlossen. Es wird keine Haftung für Unfälle oder Schäden übernommen, die dadurch entstehen, dass das Kind/die Geschwisterkinder die Weisung der Aufsichtsperson nicht befolgt oder sich unerlaubt von der Gruppe entfernt. Der Besuch von privaten Veranstaltungen (Musikschule, Vereinssport etc.) während der gebuchten Betreuungszeiten ist nicht über die Schülerunfallversicherung abgedeckt.

15. Vertragslaufzeit

Der Vertrag beginnt am 01.09.2019 und hat eine Laufzeit bis zum 31.08.2020.

16. Datenschutz

Die im Vertrag und den Anlagen angegebenen personenbezogenen Daten, insbesondere Name, Anschrift, Telefonnummer, Daten des Schulkindes, die allein zum Zwecke der Durchführung des entstehenden Vertragsverhältnisses notwendig und erforderlich sind, werden auf Grundlage gesetzlicher Berechtigungen erhoben und verwendet.

17. Mitgliedschaft im Förderverein

Die Anmeldung zur erweiterten Mittagsbetreuung setzt die Mitgliedschaft im Förderverein Elterninitiative Elsbethenschule e.V. voraus. Mit der Unterschrift vorliegenden Vertrages erkläre(n) ich/wir gleichzeitig meinen/unseren Beitritt als Mitglied in den Förderverein Elterninitiative Elsbethenschule e.V. Der Jahresbeitrag beträgt 15,- Euro. Er wird zu Beginn des Schuljahres 2019/2020 mit der Fälligkeit der monatlichen Betreuungskosten für September 2019 vom Konto der/des Vertragspartner(s) eingezogen. Der Verein ist gemeinnützig; der Jahresbeitrag ist steuerlich abzugsfähig. Die Kündigung der Mitgliedschaft kann nur schriftlich zum Ende des jeweils laufenden Schuljahres mit einer Frist von 2 Monaten erfolgen. Eine Rückzahlung der bezahlten Beiträge erfolgt nicht.

18. Anlagen

SEPA-Lastschriftmandat, als Bestandteil des Betreuungsvertrags.

Mit meiner/unserer Unterschrift erkläre(n) ich/wir uns mit obigen Bedingungen einverstanden und bestätige(n) die Richtigkeit und Vollständigkeit meiner/unserer Angaben.

Ort, Datum

Unterschrift der/des Erziehungsberechtigten



SEPA-Lastschriftmandat

Kind:

Name: _____ Vorname: _____

Name des Kontoinhabers:

Name, Vorname: _____

Erteilung eines SEPA-Lastschriftmandats zum wiederkehrenden Einzug der Beiträge für die erweiterte Mittagsbetreuung im Schuljahr 2019/2020. Ich ermächtige die **Elterninitiative Elsbethenschule e.V.** Zahlungen von meinem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die von der Elterninitiative Elsbethenschule e.V. gezogenen Lastschriften einzulösen. Gläubiger-Identifikationsnummer: DE19ZZZ00000485888. Die Mandatsreferenz wird Ihnen mit Vertragsbestätigung mitgeteilt. Hinweis: Ich kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrags verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

IBAN: _____

Bankname: _____

Ort, Datum

Unterschrift des Kontoinhabers